

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24	EA 65	167
----	-------	-----

Frauenfeld, 27. Mai 2025
Nr. 295

**Einfache Anfrage von Karin Bétrisey und Marcel Preiss vom 21. Mai 2025 „Neue
Amtsleitung Denkmalpflege Thurgau – Transparenz schaffen“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wird dem Amtsleiter Giovanni Menghini eine Kündigung ausgesprochen und das Arbeitsverhältnis definitiv per 31. Dezember 2025 beendet ohne Nachfolgemandat, damit für die neue Amtsleitung ein unbelasteter Neustart möglich ist?

Das Arbeitsverhältnis wird mit Erreichen des Pensionsalters Ende 2025 beendet. Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) vergibt keine Mandate für seine Ämter. Wenn seitens der Nachfolge Interesse an einem Mandat bestehen sollte, müsste dies zu gegebener Zeit mit allen Beteiligten besprochen werden.

Frage 2: Erachtet es der Regierungsrat als zielführend, zuerst keinen Einbezug von Fachpersonen im Stelleninserat zu deklarieren und erst drei Monate später das Einsetzen einer Findungskommission ohne (verbindliche) Hinweise auf eine qualitätssichernde und neutrale Besetzung zu kommunizieren?

Das Personalamt ist in alle Stellenbesetzungen einbezogen, so auch bei der Neubesetzung der Leitung des Amtes für Denkmalpflege. Ein Erstkontakt zum zuständigen Regierungsrat wird in der Regel geschätzt.

Die Findungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder mit fachlichem Hintergrund
 - Hans-Rudolf Meier, Professor für Denkmalpflege und Baugeschichte an der Bauhaus-Universität Weimar

2/3

- Michael Niedermann, Architekt, ehem. Leiter Denkmalpflege des Kantons St. Gallen
- Reto Kradolfer, Geschäftsführer/Inhaber Gipsergeschäft Kradolfer GmbH
- Ueli Wepfer, Architekt, Präsident Denkmal Stiftung Thurgau
- Mitglieder mit politischem Hintergrund
 - Stephan Tobler, Kantonsrat, ehem. Gemeindepräsident
 - Peter Dransfeld, Kantonsrat, Architekt
 - Simon Wolfer, Kantonsrat, Stadtpräsident Weinfelden
- Vertretung Personalamt mit beratender Stimme
 - Katja Pietrowski, Leiterin Beratung

Die Findungskommission ist damit fachlich qualifiziert und politisch ausgewogen.

Frage 3: Welchen konkreten Nutzen verspricht sich der Regierungsrat davon, wenn er Vertreter der Politik bei der Auswahl eines neuen Amtsleiters in einer Findungskommission miteinbezieht und damit die Unabhängigkeit nicht gewährleisten kann?

Das Amt für Denkmalpflege hat aktuell verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, darunter die politische Neuausrichtung. Es war dem Chef des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) daher ein Anliegen, eine qualifizierte und motivierte Nachfolge zu finden, die nebst ihrer fachlichen Qualifikation und Führungserfahrung über den nötigen Rückhalt für diese Aufgabe verfügt. Die Findungskommission ist dafür ein geeignetes Gremium. Die Findungskommission gibt eine Empfehlung ab. Der Anstellungsentscheid fällt in die Kompetenz des Chefs DBU. Die Unabhängigkeit ist damit nicht tangiert, zumal die fachlichen Stimmen in der Kommission überwiegen.

Frage 4: Ist die neue Amtsleitung frei, in die laufenden Prozesse neues TG NHG und Neuausrichtung Denkmalpflege (IDEGO), die von vielen Seiten (Thurgauer Heimatschutz, HEV, VTG, mehreren Parteien und Verbänden) in nachvollziehbarer und berechtigter Weise stark kritisiert werden, die eigene Fachmeinung einzubringen, und das Vorgehen zu hinterfragen oder muss die geplante Neuausrichtung unverändert „durchgedrückt“ werden?

Die Vernehmlassung hat gezeigt, in welchem Spannungsfeld die Denkmalpflege steht. Die zitierten Verbände vertreten dabei oftmals gegenteilige Positionen zwischen Schutz und Spielraum. Kritisiert werden denn auch unterschiedliche Punkte. Am Entwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat

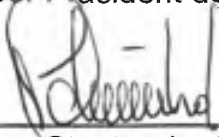
3/3

(TG NHG; RB 450.1) wird es vor der Botschaft an den Grossen Rat verschiedene Anpassungen geben. Am übergeordneten Ziel – „weniger ist mehr“ – wird aber festgehalten. Dieses wurde auch vom Grossen Rat mehrheitlich unterstützt, als er am 10. Januar 2024 das Konzept „Neuausrichtung Denkmalpflege“ (GR 20/BS 52/484) beraten und es mit 109:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Kenntnis genommen hat. Der Grundsatz wurde auch in der Vernehmlassung mehrheitlich bestätigt. Die neue Amtsleitung wird ihre Fachmeinung in diesen Prozess einbringen können. Die Mitwirkung zum geplanten „Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte“ (IDEGO) läuft bezirksweise und die Auswertung liegt noch nicht vor.

**Frage 5: Ist dem Regierungsrat bewusst, dass angesichts des bereits arg rampo-
nierten Images des Amtes für Denkmalpflege sowie der massiven bestehenden
(Personal-)Probleme eine besonders sorgfältige, unabhängige Auswahl zwingend
notwendig ist?**

Genau dies – nämlich eine sorgfältige und unabhängige Auswahl – kann mit der Findungskommission gewährleistet werden. Jedes Auswahlverfahren steht vor der Herausforderung, mit adäquaten Mitteln und Vorgehensweisen die geeignetste Person zu finden. Je nach Stelle können diese unterschiedlich sein.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

